

Ausgefertigt durch: Frau Steinigen  
Eingereicht durch: Herrn Gabler  
Ausfertigungsdatum: 31.08.2022

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 426/36/2022**

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

-----  
vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

**Stadtrat am: 19.09.2022**

(23.11.2015, 18.01.2016, 25.01.2016, 22.02.2016, 11.04.2016, 19.09.2016, 10.10.2016, 20.02.2017,  
27.03.2017, 24.04.2017, 19.06.2017, 25.09.2017, 23.10.2017, 14.05.2018, 28.01.2019, 17.12.2019,  
20.04.2020, 14.12.2020, 12.07.2021)

-----  
**Beschlussgegenstand**

**Förderung Gigabitausbau  
Beteiligung am Kreisprojekt 2.0 "Hellgraue-Flecken-Förderung im Landkreis  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge"**

-----  
**Der Stadtrat**/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**

**die Beteiligung am Kreisprojekt 2.0 "Hellgraue-Flecken-Förderung im Landkreis  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge"**

-----  
**Finanzielle Auswirkungen (in €)**      keine    einmalige    periodisch wiederkehrende  
Gesamtkosten der Maßnahme  
Produkt  
Sachkonto  
-----

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Der Stadtrat beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbau sogenannter „Hellgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, auf die Landkreisverwaltung zu übertragen. Ausdruck dessen ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung über den geförderten Gigabitausbau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis über den geförderten Gigabitausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 (jetzt: Bundesministerium für Digitales und Verkehr) sowie die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Digitale Offensive Sachsen 2022 - RL DiOS 2022) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 06.07.2022 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Es wird Bezug genommen auf die unterzeichnete Vereinbarung zum Aufgabenübertrag an den Landkreis zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens „Graue Flecken“

Dieser Beschluss wird vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses am 10.10.2022 sowie der Zuweisung von Fördermitteln gefasst.

Nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens verbleiben förderfähige Adresspunkte auf dem Gemeindegebiet, so dass die Teilnahme an einem landkreisweiten Förderprojekt angestrebt ist.

ODER:

Nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens verbleiben keine förderfähigen Adresspunkte auf dem Gemeindegebiet. Der vorliegende Beschluss soll vorsorglich gefasst werden, falls der durch die Telekommunikationsunternehmen gemeldete Eigenausbau zurückgenommen wird. Hierbei kommt die Wirksamkeitsklausel gemäß § 7 Vereinbarung über zentralen Gigabitausbau (Eigenausbau vor Förderprojekt) in der Vereinbarung zum Tragen.

---

Anlage zur Beschlussfassung:

Präsentation Abstimmungstermin, Entwurf Vereinbarung über zentralen Gigabitausbau

---

Abstimmung erfolgte mit:

Kämmerei

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

---

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

**Markus Wiesenberg**  
**Bürgermeister**

**(Siegel)**